



Edith Leidenfrost
Hauptplatz 14
A - 3741 Pulkau
Tel: +43 (0) 2946 / 32 178-0
Fax: +43 (0) 2946 / 32 178-90
office@2b-successful.at
www.2b-successful.at

... the one piece on your way to be successful

Ausweitung der Pendlerförderung

Die geplante Änderung des Einkommensteuergesetzes soll im Frühjahr 2013 beschlossen werden und rückwirkend mit 1.1.13 in Kraft treten. Unverändert bleiben die bisherige Kilometerstaffel sowohl für das kleine als auch für das große Pendlerpauschale und die Höhe des Pauschales.

.) Pendlerpauschale auch für Teilzeitkräfte

1-7 Arbeitstage pro Monate – 1/3 des Pendlerpauschales

8-10 Arbeitstage pro Monat – 2/3 des Pendlerpauschales

.) Zusätzlich zum Pendlerpauschale (Freibetrag) wurde der Pendlereuro (Absetzbetrag) eingeführt

Dieser ist von der Entfernung Wohnung-Arbeitsplatz abhängig und ist als Absetzbetrag fest- gelegt. Er ist ein Jahresbetrag in der Höhe von EUR 2,00 pro Kilometer der Strecke Wohnung - Arbeitsplatz. Bei Teilzeitkräften wird der Pendlereuro nach denselben Kriterien wie das Pendlerpauschale aliquotiert.

.) Jobticket auch ohne Anspruch auf Pendlerpauschale

.) kein Pendlerpauschale bei Privatnutzung des Dienstwagens

.) Anhebung der Negativsteuer

Zur Entlastung von Arbeitnehmern mit geringem Einkommen soll der Pendlerzuschlag angehoben werden und kann in Zukunft maximal EUR 290,00 betragen. Gemeinsam mit der Negativsteuer aus dem Alleinverdiener- bzw. Alleinerzieherabsetzbetrag kann somit eine Negativsteuer von maximal EUR 400,00 pro Kalenderjahr zum Tragen kommen.

.) Pendlerausgleichsbetrag

Dieser soll Arbeitnehmer, die einer Einkommensteuer von max. EUR 290,00 unterliegen, ein Pendlerausgleichsbetrag geschaffen werden, der sich zwischen einer Steuer von EUR 1,00 und EUR 290,00 gleichmäßig einschleift.

Da es auch zu einer Neuauflage des Formulars „L34“ und der Bereitstellung eines „Entfernungsmessers“ auf der Internetseite des BMD kommen soll , werden alle von uns abgerechneten Dienstverhältnisse, bei denen Pendlerförderungen zum Tragen kommen und die uns die neuen Unterlagen bereitstellen, bis spätestens 31. August 2013 aufgerollt und die neuen Beträge berücksichtigt.